



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

**Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald
Bebauungsplan Nr. 35 „Über'n Baumgarten“ im Kernort Friedewald**

**Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
(Baugesetzbuch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald hat in ihrer Sitzung am 15.03.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35 „Über'n Baumgarten“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer nördlichen Teilfläche des Flurstückes 138/5 der Flur 12 mit einer Fläche von ca. 1.360 m².

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind aus der untenstehenden Karte ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichtes.

**Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt vom
03.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023**

in der Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr.

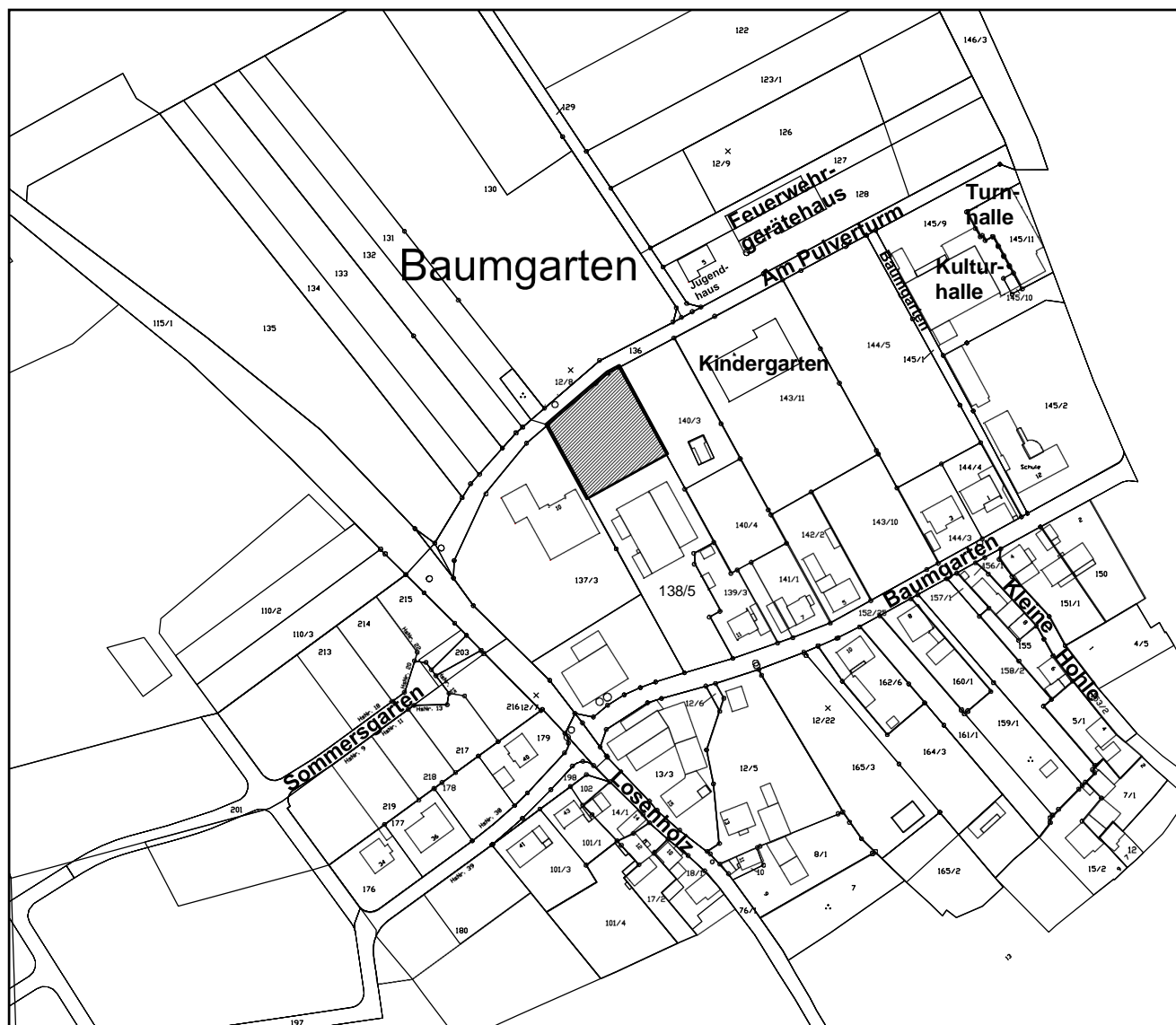
Die Planunterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Friedewald unter www.gemeinde-friedewald.de → Rathaus & Service → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während des genannten Zeitraumes können Stellungnahmen von jedermann mündlich zur Niederschrift oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald,

Schlossplatz 2, 36289 Friedewald abgegeben werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können auch per Telefax an die Fax-Nr. 06674-9210961 oder per E-Mail an buergermeister@friedewald-hessen.de jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Adresse abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.



Friedewald, den 22.03.2023
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald
gez. Kempka, Bürgermeister